



HVBG

HVBG-Info 16/1985 vom 15.08.1985, S. 0021 - 0021, DOK 194.1:174.8

**Entsendung der Mitarbeiter der polnischen Firmen KOPEX,  
POLIMEX-CEKOP und POLSERVICE in die BRD**

Freistellung von der Anwendung der deutschen  
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des  
Art. 4 des Abkommens vom 25.04.1973 zwischen der  
Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über  
die Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet  
des anderen Staates vorübergehend entsandt werden;  
hier: Mitarbeiter der polnischen Firmen KOPEX,  
POLIMEX-CEKOP und POLSERVICE

**Zusammenfassung:**

Es werden Entscheidungen des Bundesministers für Arbeit und  
Sozialordnung bekanntgegeben, die verschiedene polnische  
Arbeitnehmer während ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der  
Bundesrepublik Deutschland von der Anwendung der deutschen  
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit freistellen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004265 = HV 039/85 vom 15.08.1985